



Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

von

Vencora UK Limited, Halifax, England, Vereinigtes Königreich

(einer indirekten Tochtergesellschaft von Constellation Software Inc., Toronto, Kanada (CSI))

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 8 der

Crealogix Holding AG, Zürich, Schweiz

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den Konditionen dieser Voranmeldung (die «Voranmeldung») beabsichtigt Vencora UK Limited, Halifax, England, Vereinigtes Königreich, oder eine oder mehrere ihrer direkten oder indirekten verbundenen Unternehmen (Vencora UK Limited oder diese(s) verbundene(n) Unternehmen, die «Anbieterin»), innerhalb von sechs Wochen nach dem Datum dieser Voranmeldung ein öffentliches Kaufangebot (das «Angebot») im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 und dessen Ausführungsverordnungen, in der jeweils geltenden Fassung, für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Crealogix Holding AG, Zürich, Schweiz («Crealogix») mit einem Nennwert von je CHF 8 (je eine «Crealogix-Aktie») zu unterbreiten. Die Crealogix-Aktien (ISIN CH0011115703) sind an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotiert.

Am 15. November 2023 schlossen die Anbieterin und Crealogix eine Transaktionsvereinbarung (die «**Transaktionsvereinbarung**») ab, gemäss welcher sich die Anbieterin verpflichtete, das Angebot zu unterbreiten und sich der Verwaltungsrat von Crealogix unter anderem verpflichtete, das Angebot den Aktionären von Crealogix vorbehaltlos zur Annahme zu empfehlen.

Am gleichen Datum unterzeichneten Herr Richard Dratva, Zürich, Herr Bruno Richle, Jona, Herr Daniel Hiltebrand, Pfäffikon, Mayfin Management Services S.l., Gava, Spanien und Herr Peter Süsstrunk, Lufingen, (die «**Verkaufenden Aktionäre**») mit der Anbieterin einen Aktienkaufvertrag (der «**Aktienkaufvertrag**»), in dem sich die Verkaufenden Aktionäre verpflichteten, insgesamt 725'746 Crealogix-Aktien, entsprechend insgesamt 51.66% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von Crealogix zum Zeitpunkt dieser Voranmeldung, an die Anbieterin zu verkaufen.

Konditionen des Angebots

Für das Angebot sind die folgenden hauptsächlichen Konditionen vorgesehen:

Gegenstand des Angebots:

Ausser soweit in den folgenden Absätzen und den nachstehenden Angebotseinschränkungen ausgeführt, erstreckt sich das Angebot auf alle ausgegebenen und sich zum Zeitpunkt der Voranmeldung im Publikum befindenden Crealogix-Aktien, sowie auf bis zu 193'160 Crealogix-Aktien, die von Crealogix bis zum Ende der Nachfrist (wie unten definiert) bei Wandlung der von Crealogix gemäss dem Anleihensprospekt vom 11. Oktober 2019 ausgegebenen Wandelanleihe (die «Wandelanleihe»; ISIN CH0419047227) ausgegeben werden könnten.

Das Angebot wird sich nicht erstrecken auf (i) Crealogix-Aktien, die (1) von CSI oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden oder (2) von Crealogix oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften als eigene Aktien gehalten werden, mit Ausnahme von bis zu 2'947 eigenen Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist (wie unten definiert) an Mitglieder des Verwaltungsrats, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Crealogix unter dem bestehenden Bonusaktienplan von Crealogix übertragen werden könnten oder (ii) Crealogix-Aktien, die durch die Anbieterin unter dem Aktienkaufvertrag vor dem Datum dieser Voranmeldung erworben wurden.

Sodann wird sich das Angebot nicht auf die Wandelanleihe erstrecken.

Angebotspreis:

Der Angebotspreis für jede Crealogix-Aktie beträgt CHF 60 netto in bar (der «Angebotspreis»). Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfällig vor dem Vollzug des Angebots (der «Vollzug», und das Datum, an dem der Vollzug stattfindet, das «Vollzugsdatum») auftretender Verwässerungseffekte reduziert, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf allfällige Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften, die nicht direkt oder indirekt vollständig durch Crealogix gehalten werden, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen oder Veräusserungen von Crealogix-Aktien durch Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis pro Crealogix-Aktie, der unter dem Angebotspreis liegt, oder der Erwerb von Crealogix-Aktien durch Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis pro Crealogix-Aktie, der über dem Angebotspreis liegt, Veräusserungen von Vermögenswerten unter oder der Erwerb von Vermögenswerten über ihrem Marktwert, die Ausgabe von Optionen, Wandel- oder anderen Rechten für den Erwerb oder Erhalt von Crealogix-Aktien oder anderen Beteiligungspapieren von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften sowie Fusionen, Spaltungen, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen; mit der Ausnahme, dass die Ausübung von Wandelrechten unter der Wandelanleihe in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Anleihensprospekts vom 11. Oktober 2019 und die Übertragung von bis zu 2'947 Crealogix-Aktien im Rahmen des bestehenden Bonusaktienplans von Crealogix gemäss den jeweiligen Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Crealogix nicht zu einer Anpassung des Angebotspreises führen.

Aufgrund der Illiquidität der Crealogix-Aktien hat die Anbieterin BDO AG, Zürich, die unabhängige Prüfstelle des Angebots, beauftragt, für die Zwecke der Beurteilung der Einhaltung der Mindestpreisregel eine Bewertung der Crealogix-Aktie in Übereinstimmung mit den Schweizer Regularien zum Übernahmerecht vorzunehmen. Das Bewertungsgutachten von BDO AG kommt zum Schluss, dass der volumengewichtete Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage für die Bestimmung des Mindestpreises für eine Crealogix-Aktie nicht relevant ist und der für die Bestimmung des Mindestpreises relevante Wert einer Crealogix-Aktie CHF 47.26 beträgt. Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 26.96% gegenüber dem von BDO AG in ihrem Bewertungsgutachten ermittelten Wert. Das Bewertungsgutachten von BDO AG kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei der UBS AG (per E-Mail an swiss-prospectus@ubs.com, telefonisch unter +41 44 239 47 03 oder per Post an UBS AG, Investment Bank, Swiss Prospectus Switzerland, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz) angefordert werden und ist unter https://docshare-red.vercel.app/ abrufbar. Weitere Informationen werden im Angebotsprospekt folgen.

Zeitplan für das Angebot:

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 1. Dezember 2023 veröffentlicht werden. Nach Ablauf einer Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot für einen Zeitraum von mindestens 20 Börsentagen zur Annahme offen sein, d.h., falls der Angebotsprospekt am 1. Dezember 2023 veröffentlicht und die Karenzfrist nicht verlängert wird, vom 18. Dezember 2023 bis zum 18. Januar 2024, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (die «Angebotsfrist»). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals auf maximal 40 Börsentage oder, mit Zustimmung der Übernahmekommission (die «UEK»), über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Wird das Angebot nach Ablauf der Angebotsfrist als zustande gekommen erklärt (vorbehaltlich der Angebotsbedingungen, die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus in Kraft bleiben), steht das Angebot während einer Nachfrist von 10 Börsentagen nochmals zur Annahme offen, d.h., falls der Angebotsprospekt am 1. Dezember 2023 veröffentlicht wird und die Karenzfrist und die Angebotsfrist nicht verlängert werden, vom 25. Januar 2024 bis zum 7. Februar 2024, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (die «Nachfrist»).

Bedingungen:

Das Angebot unterliegt voraussichtlich den folgenden Bedingungen:

- (a) <u>Mindestandienungsquote</u>: Bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Crealogix-Aktien vor, dass diese zusammen mit den Crealogix-Aktien, die CSI und ihre Tochtergesellschaften am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist halten (jedoch ohne die von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen Crealogix-Aktien), und den durch die Anbieterin unter dem Aktienkaufvertrag erworbenen Crealogix-Aktien, mindestens 66.67% des vollständig verwässerten Aktienkapitals von Crealogix entsprechen.
- Wettbewerbsrechtliche Freigaben, Bewilligungen ausländischer Di-(b) rektinvestitionen und andere Bewilligungen: Die zuständigen Wettbewerbsbehörden, Behörden für Ausländische Direktinvestitionen und alle anderen zuständigen Behörden (und gegebenenfalls Gerichte) haben alle Genehmigungen und/oder Freigaben erteilt, die für das Angebot, den Vollzug oder die Übernahme von Crealogix durch die Anbieterin und indirekt durch CSI erforderlich sind bzw. haben diese nicht verboten oder beanstandet, und alle entsprechenden Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet (jede/s solche Genehmigung, Freigabe, Nicht-Verbot, Nicht-Beanstandung und jeder Ablauf oder jede Beendigung einer Wartefrist, eine «Freigabe»). Es ist CSI, Crealogix und/oder ihren jeweiligen Tochtergesellschaften (einschliesslich, im Falle von CSI, der Anbieterin) keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung im Zusammenhang mit einer Freigabe auferlegt worden, und keine Freigabe ist von einer Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung abhängig gemacht worden, welche alleine oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen oder anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer international angesehenen, von der Anbieterin zu bezeichnenden unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank (die «Unabhängige Expertin») vernünftigerweise dazu geeignet wäre, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie unten definiert) auf CSI, Crealogix und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen zu haben, oder auf die kombinierte Gruppe bestehend aus CSI, Crealogix, ihren Tochtergesellschaften und anderen verbundenen Unternehmen, wenn alle diesbezüglichen Auswirkungen auf sie zusammengefasst werden.
- (c) <u>Eintragung in das Aktienbuch von Crealogix</u>: Der Verwaltungsrat von Crealogix hat beschlossen, die Anbieterin oder jede andere von der Anbieterin bezeichnete Gesellschaft, die direkt oder indirekt von CSI kontrolliert wird, mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Crealogix

einzutragen, und zwar in Bezug auf alle Crealogix-Aktien, welche diese erworben hat oder erwerben wird (hinsichtlich aller Crealogix-Aktien, die im Rahmen des Angebots erworben werden sollen, unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Angebotsbedingungen erfüllt sind oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin oder eine andere von der Anbieterin bezeichnete Gesellschaft, die direkt oder indirekt von CSI kontrolliert wird, ist für sämtliche ausserhalb des Angebots, einschliesslich unter dem Aktienkaufvertrag, erworbenen Crealogix-Aktien mit Stimmrecht in das Aktienbuch von Crealogix eingetragen worden.

- (d) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats/Mandatsverträge: (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrats von Crealogix sind mit Wirkung ab und vorbehältlich des Wechselereignisses (wie unten definiert) von ihren Funktionen in den Verwaltungsräten von Crealogix und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung von Crealogix (die «Generalversammlung») hat die von der Anbieterin nominierten Personen mit Wirkung ab und vorbehältlich des Wechselereignisses gültig in den Verwaltungsrat von Crealogix gewählt (sowie eine Person als Präsident und bestimmte Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils wie von der Anbieterin nominiert), und keine andere Person ist als Mitglied des Verwaltungsrats von Crealogix oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewählt worden, oder (ii) eine ausreichende Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrats von Crealogix ist von ihren Funktionen im Verwaltungsrat von Crealogix und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und/oder hat einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst), jeweils mit Wirkung ab und vorbehältlich des Wechselereignisses, so dass die Anbieterin mit Wirkung ab dem Wechselereignis den Verwaltungsrat von Crealogix kontrollieren wird. Wenn der Vollzug des Aktienkaufvertrags vor dem Vollzug (des Angebots) erfolgt, meint «Wechselereignis» (i) den Vollzug des Aktienkaufvertrags, falls die Generalversammlung vor diesem Vollzug des Aktienkaufvertrags stattfindet, oder (ii) den Abschluss der Generalversammlung, falls die Generalversammlung nach diesem Vollzug des Aktienkaufvertrags stattfindet. Falls der Vollzug des Aktienkaufvertrags nicht vor dem Vollzug (des Angebots) stattfindet, meint «Wechselereignis» den Vollzug (des Angebots).
- (e) <u>Keine Untersagung</u>: Es wurde kein Urteil, kein Schiedsspruch, kein Entscheid, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot, den Vollzug oder den Erwerb von Crealogix durch die Anbieterin und indirekt durch CSI ganz oder teilweise verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

(f) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Tatsachen, Umstände oder Ereignisse aufgetreten oder entstanden, und sind keine Tatsachen, Umstände oder Ereignisse von Crealogix offengelegt oder angezeigt worden oder der Anbieterin auf andere Weise zur Kenntnis gelangt, die einzeln oder zusammen mit anderen Tatsachen, Umständen oder Ereignissen oder Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen, nach Auffassung einer Unabhängigen Expertin vernünftigerweise dazu geeignet wären, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie unten definiert) auf Crealogix oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder andere verbundene Unternehmen oder auf die kombinierte Gruppe, bestehend aus Crealogix, ihren Tochtergesellschaften und ihren anderen verbundenen Unternehmen (die «Crealogix-Gruppe»), zu haben, wenn alle diesbezüglichen Auswirkungen auf sie zusammengefasst werden.

«Wesentliche Nachteilige Auswirkungen» bedeutet eine Reduktion des:

- (i) konsolidierten Nettoumsatzes von CHF 10'174'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr rund 12.5% des konsolidierten Nettoumsatzes der Crealogix-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/2023 entspricht) oder mehr; oder
- (ii) konsolidierten Eigenkapitals von CHF 6'172'650 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr rund 27.5% des konsolidierten Eigenkapitals der Crealogix-Gruppe per 30. Juni 2023 entspricht) oder mehr.
- (g) <u>Keine Nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung von Crealogix</u>: Die Generalversammlung von Crealogix hat keinen der folgenden Beschlüsse gefasst oder genehmigt:
 - (i) eine Dividende, eine andere Ausschüttung oder eine Kapitalherabsetzung oder einen Erwerb, eine Abspaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Veräusserung von Vermögenswerten (1) mit einem Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als CHF 7'826'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Crealogix-Gruppe per 30. Juni 2023 entspricht), oder (2) die insgesamt mehr als CHF 889'600 zum konsolidierten EBITDA beitragen (was gemäss Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr 10% des EBITDA

- der Crealogix-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022/2023 entspricht); oder
- eine Fusion, eine Aufspaltung oder eine ordentliche oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals von Crealogix oder die Einführung eines Kapitalbands; oder
- (iii) eine Änderung der Statuten von Crealogix zur Einführung einer Vinkulierung oder Stimmrechtsbeschränkungen.
- Kein Erwerb und keine Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte (h) und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dem Datum dieser Voranmeldung durch Crealogix in Übereinstimmung mit dem anwendbarem Recht und anwendbaren Regularien öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, haben sich Crealogix und ihre Tochtergesellschaften zwischen dem 30. Juni 2023 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin nicht verpflichtet, im Gesamtbetrag oder Wert von mehr als CHF 7'826'500 (was gemäss dem Geschäftsbericht von Crealogix für das am 30. Juni 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Crealogix-Gruppe zum 30. Juni 2023 entspricht) Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern (noch haben sie solche erworben oder veräussert) oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzuzahlen (noch haben sie solches erworben oder zurückbezahlt).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf einzelne oder alle dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Bedingungen (a) und (f) gelten für den Zeitraum bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Alle anderen Bedingungen gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug; falls das zuständige Organ von Crealogix jedoch einen der darin festgelegten erforderlichen Beschlüsse vor dem Vollzug gefasst hat, gilt/gelten die betreffende(n) Bedingung(en), soweit sie sich auf diesen Beschluss bezieht/beziehen, für den Zeitraum bis zur entsprechenden Beschlussfassung.

Sofern die Bedingung (a) oder (f) oder beide bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist/sind, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, sofern auf diese Bedingung(en) nicht verzichtet wird. Falls ein zuständiges Organ von Crealogix einen der in den anderen Bedingungen genannten Beschlüsse gefasst hat und dieser Beschluss dazu führt, dass eine oder mehrere dieser anderen Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist/sind, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, falls auf diese Bedingung(en) nicht verzichtet wird.

Sofern Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und nicht auf diese verzichtet wird, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug um bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «Aufschub»). Wenn eine der anderen Bedingungen, die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus gelten, bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und auf diese nicht verzichtet wird, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären und zurückzuziehen oder einen Aufschub zu erklären.

Das Angebot untersteht während eines Aufschubs weiterhin allen Angebotsbedingungen, die über den Ablauf der Angebotsfrist hinaus gelten, solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und nicht darauf verzichtet wurde. Die Anbieterin wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklären und zurückziehen, wenn eine solche Bedingung während eines Aufschubs nicht erfüllt ist und nicht darauf verzichtet wird, ausser wenn die Anbieterin einen weiteren Aufschub des Vollzugs beantragt und die UEK diesen genehmigt.

Entscheid der Übernahmekommission

Am 15. November 2023 hat die UEK die folgende Verfügung erlassen:

- "1. Die im Entwurf der Voranmeldung beschriebenen Modalitäten und Bedingungen des öffentlichen Kaufangebots von Vencora UK Limited an die Aktionäre von Crealogix Holding AG entsprechen den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (**FinfraG**) und den ausführenden Verordnungen, was gemäss den derzeit der Übernahmekommission vorliegenden Akten namentlich für den Gegenstand, den Preis und die Bedingungen des öffentlichen Kaufangebots zutrifft, dies mit Ausnahme der Regelung der Geltungsdauer der Bedingung (g).
- Vencora UK Limited und die an ihr wirtschaftlich berechtigten Personen müssen kein zusätzliches Pflichtangebot gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG unterbreiten, wenn sie den Schwellenwert gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG überschreiten, indem sie den noch abzuschliessenden Aktienkaufvertrag zwischen Vencora UK Limited und den verkaufenden Aktionären von Crealogix Holding AG vollziehen, sofern bei einer allfälligen Überschreitung des Schwellenwerts gemäss Art. 135 Abs. 1 Satz 1 FinfraG während dem laufendem Angebot von Vencora UK Limited dieses Angebot an die Bestimmungen über die Pflichtangebote angepasst wird.
- 3. Vencora UK Limited wird verpflichtet, das Dispositiv der vorliegenden Verfügung mit der Voranmeldung zu veröffentlichen.
- 4. Die vorliegende Verfügung wird frühestens zeitgleich mit der Publikation der Voranmeldung auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.

5. Die Gebühr zu Lasten von Vencora UK Limited beträgt CHF 50'000."

Rechte der Aktionäre von Crealogix

A. Antrag auf Parteistellung (Art. 57 Übernahmeverordnung)

Aktionäre von Crealogix, die seit der Publikation dieser Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte von Crealogix halten (jeder ein «Qualifizierter Aktionär»), ob ausübbar oder nicht (eine «Qualifizierte Beteiligung»), erhalten Parteistellung, wenn sie einen entsprechenden Antrag bei der UEK einreichen. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss bei der UEK innerhalb von fünf (5) SIX-Börsentagen ab Publikation des Entscheids der UEK (vgl. oben) eingehen. Der erste SIX-Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Antragsfrist. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Antragstellerin oder der Antragssteller den Nachweis ihrer oder seiner Qualifizierten Beteiligung zu erbringen. Die UEK kann jederzeit einen Nachweis über die fortbestehende Qualifizierte Beteiligung des Qualifizierten Aktionärs verlangen. Der Parteistatus eines Qualifizierten Aktionärs wird in Bezug auf alle weiteren Entscheide der UEK im Zusammenhang mit dem Angebot aufrechterhalten, sofern der Qualifizierte Aktionär weiterhin eine Qualifizierte Beteiligung hält.

B. Einsprache (Art. 58 Übernahmeverordnung)

Ein Qualifizierter Aktionär kann gegen den Entscheid der UEK (vgl. oben) Einsprache erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf (5) SIX-Börsentagen nach Veröffentlichung des Entscheids der UEK bei der UEK eingereicht werden. Der erste SIX-Börsentag nach der Veröffentlichung des Entscheids der UEK auf der Website der UEK ist der erste Tag der Einsprachefrist. Die Einsprache muss einen Antrag, eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung ab der Publikation dieser Voranmeldung enthalten.

Angebotseinschränkungen

Allgemein:

Das in dieser Voranmeldung beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Jurisdiktion gemacht, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre oder in anderer Weise anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde, oder welches/welche die Anbieterin verpflichten würde, die Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise zu ändern, zusätzliche Gesuche bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden einzureichen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf diese vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Jurisdiktion auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Jurisdiktionen verbreitet noch in solche Länder oder Jurisdiktionen versandt werden. Solche Dokumente dürfen von niemandem zur Werbung für Käufe oder Verkäufe von Beteiligungspapieren von Crealogix

durch Personen oder Unternehmen verwendet werden, die in einem solchen Land oder einer solchen Jurisdiktion ansässig oder eingetragen sind.

Notice to U.S. Shareholders:

The offer (the **«Offer»**) is being made for the securities of Crealogix, a Swiss company whose shares are listed on the SIX (the **«Shares»**), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the **«U.S.»**).

The Offer will be made in the U.S. in accordance with the requirements of Swiss law and pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the «U.S. Exchange Act»), and will be subject to the exemptions provided by Rule 14d-1(d) under the U.S. Exchange Act (the «Tier II Exemption») and Rule 14e-5(b)(12) under the U.S. Exchange Act. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and procedural rules including those relating to the notice of extension of the Offer, the timing of settlement (including as regards the time when the payment of the consideration is rendered), and the purchase of Crealogix Shares outside the Offer, which are different from the U.S. rules and practices relating to public offers in the U.S.

Any financial statements or figures included or referenced in this pre-announcement (the **Pre-Announcement**»), the offer prospectus or any other Offer-related documentation have been or will be prepared in accordance with the applicable accounting standards of, or recognized in, Switzerland, which may not be comparable to the financial statements of U.S. companies.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable U.S. securities laws, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act, the offeror (the «Offeror») and its affiliates or their respective nominees or brokers (acting as agents for the Offeror or its affiliates as the case may be) may from time to time after the date of this Pre-Announcement, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly, purchase or arrange to purchase Crealogix Shares or any securities that are immediately convertible into, exchangeable for or exercisable for Crealogix Shares. Any such purchases will not be made at prices higher than the offer price (the «Offer Price») or on terms financially more favorable than those offered pursuant to the Offer unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on https://docshare-red.vercel.app/ if and to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, subject to applicable laws of Switzerland and applicable U.S. securities laws, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act, the financial advisor to the Offeror and its affiliates may also engage in ordinary course trading activities in securities of Crealogix, which may include purchases or arrangements to purchase such securities. No purchases

outside the Offer shall take place by or on behalf of the Offeror or its respective affiliates in the U.S.

It may be difficult for Crealogix's shareholders who are resident in the U.S. (the «U.S. Shareholders») to enforce their rights under U.S. federal securities laws because the Offeror and Crealogix are companies headquartered outside the U.S. and some or all of their respective officers and directors are residents of countries other than the U.S. The U.S. Shareholders may not be able to bring proceedings in a court outside the U.S. against a non-U.S. company or its officers or directors alleging violations of U.S. securities laws. In addition, it may also be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to comply with judgments rendered by a U.S. court.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Shareholder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of Crealogix is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the U.S. Securities and Exchange Commission nor any other regulatory authority in the U.S. has granted or rejected approval of the Offer, or issued a decision as to the fairness or the merits of the Offer, or issued an opinion as to accuracy or exhaustive nature of the disclosure in this Pre-Announcement. Any representation to the contrary constitutes a criminal offence in the U.S.

The U.S. Shareholders are encouraged to consult with their own legal (including with respect to Swiss law), financial and tax advisors regarding the Offer.

United Kingdom:

This communication is directed only at persons in the U.K. (i) who are persons falling within article 19 («investment professionals») or article 49 («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, or (ii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons in the U.K. who are not relevant persons. Any investment or investment activity in the U.K. to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia and Japan:

The public tender offer is not addressed to shareholders of Crealogix whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Informationen

Weitere Informationen zu diesem Angebot werden voraussichtlich über dieselben Medien elektronisch veröffentlicht werden.

Schweizer Valorennummer/ISIN

Schweizer Valoren- ISIN Ticker-Symbol

nummer

Namenaktien der 1111570 CH0011115703 CLXN

Crealogix Holding

 \mathbf{AG}

Ort und Datum: Zürich, 16. November 2023

Financial Advisor und Offer Manager:

